

**Zustimmungserklärung** für Minderjährige zur Ausstellung eines

- Kinderreisepasses unter 12 Jahren (13,00 €)

 Reisepasses unter 18 Jahren (37,50 €)

 vorläufiger Reisepass (26,00 €)
- Personalausweis unter 16 Jahren (22,80 €)

 vorläufigen Personalausweis (10,00 €)
- Fingerabdrücke im Personalausweis Ja Nein

Angaben zur minderjährigen Person

(Bringen Sie bitte Ihr Kind ab einem Alter von 6 Jahren zur Antragstellung mit!)

_____	_____
Familienname	Vorname(n)
_____	_____
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort
_____	_____
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
deutsch	_____
Staatsangehörigkeit(en)	Ordens- und Künstlername
_____	_____ cm
Augenfarbe	Größe

Angaben zur Mutter / zum Sorgeberechtigten

_____	_____
Familienname (ggf. mit Geburtsname)	Vorname(n)
_____	_____
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort
_____	_____
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
_____	_____
Staatsangehörigkeit(en)	

Angaben zum Vater / zum Sorgeberechtigten

_____	_____
Familienname (ggf. mit Geburtsname)	Vorname(n)
_____	_____
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort
_____	_____
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
_____	_____
Staatsangehörigkeit(en)	

Ich/Wir erteile/n die Zustimmung zur Ausstellung des o.g. Reise- und Ausweisdokuments und bestätige/n, dass es sich bei der Person auf dem Passfoto auch um die Person in der Urkunde handelt.

_____	_____	_____
Datum	Unterschrift Mutter/Sorgeberechtigtem	Unterschrift Vater/Sorgeberechtigtem

Bitte vergessen Sie nicht, folgende Unterlagen bei der Antragstellung vorzulegen:

- Geburts- oder Abstammungsurkunde

 Alter Kinderausweis/Kinderreisepass
- Ein biometrisches Passbild je Ausweis/Pass

 Ausweise beider Elternteile/Sorgeberechtigten
- Sorgerechtsbeschluss

geprüft am:

i.A.

Hinweise und Erläuterungen

Zustimmung aller Sorgeberechtigten

Für die Ausstellung eines Kinderreisepasses, eines Reisepasses oder eines Personalausweises für Minderjährige, ist zwingend die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig.

Dies bedeutet, dass der Antrag auf Ausstellung eines Passes von

- verheirateten Eltern;
- Eltern, die nicht nur vorübergehend getrennt leben und denen die Sorge gemeinsam zusteht;
- geschiedene Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben;
- nicht miteinander verheiratete Eltern, die die gemeinsame Sorge durch eine Sorgeerklärung beurkundet haben

von beiden Elternteilen zu unterschreiben ist.

Liegt das Sorgerecht bei nur einem Elternteil, so genügt dessen Unterschrift. Es ist jedoch ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Nachweise hierüber können sein:

- eine Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes
- ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht
- eine Bestellung als Vormund
- eine gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht

Überprüfung der Identität

Bei der Antragstellung – Voraussetzung der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben – genügt die Anwesenheit nur eines Elternteils. Zur Überprüfung der Unterschriften und insbesondere der Identität des bei der Antragstellung nicht anwesenden Elternteils, ist die Vorlage von Identitätsnachweisen (Personalausweis oder Reisepass) beider Elternteile erforderlich.

Gültigkeit des Kinderreisepasses

Der Kinderreisepass wird für eine Gültigkeitsdauer von sechs Jahren, maximal jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt.

Personalausweis

Ein Personalausweis kann ab dem 12. Lebensjahr ausgestellt werden und hat bei Antragstellern, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine Gültigkeitsdauer von sechs Jahren.

Reisepass

Ein Reisepass kann ab Geburt ausgestellt werden und hat bei Antragstellern, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine Gültigkeitsdauer von 6 Jahren.

Einreisebestimmungen

Aus rechtlichen Gründen ist es uns leider nicht möglich Auskünfte über Einreisebestimmungen zu erteilen. Diese Informationen erhalten Sie beim auswärtigem Amt (www.auswaertiges-amt.de) bzw. Ihrem Reiseveranstalter.

UmStadtBüro

Saint-Péray-Straße 11 Telefon: 06078 781-301 bis -305
Groß-Umstadt Fax: 06078 781-308

Montag und Mittwoch: 08.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18:30 Uhr
Freitag: 07.00 bis 12.00 Uhr